

Anti-Doping-Newsletter des DLV Nr. 2/2007 vom 01.02.2007

VERSCHÄRFUNG DES ARNEIMITTELGESETZES: EINIGUNG DER REGIERUNGSKOALITION

Die Sportpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben sich darauf geeinigt, künftig Personen, bei denen größere Mengen von Dopingmitteln, u. a. anabole Steroide, gefunden werden, zu bestrafen.

Bisher regelt das Arzneimittelgesetz die Strafbarkeit ausschließlich der Weitergabe von Dopingmitteln. Der Besitz größerer Mengen von Dopingmitteln lege, so die Begründung, die dringende Vermutung nahe, dass diese Stoffe an Dritte weitergegeben werden sollen.

Bei einer guten Umsetzung dieses Kompromisses könnten die Ermittlungsmöglichkeiten verbessert und so näher an die Netzwerke des Dopingmittelhandels herangekommen werden. Die noch in den Bundestag einzubringenden Regelungen sollen noch in diesem Jahr greifen.

DLV SIEHT DIE EINFÜHRUNG VON BLUTKONTROLLEN VOR

Auf Vorschlag der Anti-Doping-Kommission des DLV hat das Präsidium beschlossen, bei den Kaderathleten regelmäßige Blutkontrollen einzuführen und die Analyseergebnisse zu archivieren (Anlegen von Blutprofilen). Die Regelung der Verfahren, die hierzu notwendige Änderung des Anti-Doping Codes des DLV sowie die detaillierten Absprachen mit der NADA und den Laboren in Köln und Kreischa werden schnellstmöglich in Angriff genommen.

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE NICHTFORTFÜHRUNG DER VERFAHREN GEGEN BREUER, URBANSKY UND SCHUMANN

Der DLV hat die Überprüfungsverfahren gegen die Athleten Grit Breuer, Ulrike Urbansky und Nils Schumann nicht in das Entscheidungsverfahren übergeleitet, sondern eingestellt. Die Gründe hierfür waren unterschiedlicher Art. Der hierzu befragte Disziplinarausschuss gelangte zu dem Ergebnis, dass im Fall Urbansky ein Dopingverstoß verjährt wäre, dass Frau Breuer nicht mehr der Sanktionsgewalt des Verbandes unterliege und Herrn Schumann ein Dopingverstoß nicht 100-prozentig nachzuweisen sei. Die Schwierigkeit dieser Fälle lag darin, dass keine positive Probe der Athleten vorlag, weshalb die Umkehr der Beweislast nicht griff, also der DLV voll beweisen musste, dass ein Dopingverstoß vorlag. Thomas Springstein, der hierzu hätte befragt werden sollen, stellte in Aussicht, dass er nicht vor dem Disziplinarausschuss aussagen werde.

FORCIERUNG DER PRÄVENTIONSKAMPAGNE TRUE ATHLETES UND ÄNDERUNG DER DLV-REGELWERKE

Die aufgrund des Verfahrens gegen Grit Breuer gewonnenen Erkenntnisse nimmt der DLV zum Anlass, seine Anti-Doping Präventionskampagne TRUE ATHLETES zu forcieren und sogar auszuweiten. Insbesondere sollen die Athleten stärker eingebunden werden. Wir fordern daher alle Athleten auf, sich aktiv zu Anti-Doping und zu einem sauberen und fairen Sport zu bekennen.

Darüber hinaus sollen die Regelwerke des DLV dahingehend geändert werden, dass auch Medaillen, Titel und Preis- bzw. Fördergelder zurückgefordert werden können, wenn einem Athlet zum Zeitpunkt des Titelgewinns ein Dopingverstoß nachgewiesen werden kann, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit.